VD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 14. September 2026

Hitzesommer 2026: Welche Konsequenzen zieht der Kanton St.Gallen?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2026 nach den Auswirkungen des Hitze- und Trockensommers 2026, den eingesetzten Schutzmassnahmen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen für die kantonale Klimaanpassungs- und Klimaschutzpolitik.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen (40.21.03), dem Bericht «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» (40.22.02), der Biodiversitätsstrategie 2026–2033 und dem St.Galler Energiekonzept 2021–2030 verfügt der Kanton über übergeordnete Grundlagen im Bereich der Klimapolitik. Seit der Beantwortung der Interpellation 51.18.71 «Welche Konsequenzen zieht St.Gallen aus dem Hitzesommer?» im Jahr 2018 wurden diese erweitert. Dazu gehört der im Jahr 2025 lancierte kantonale Hitzeaktionsplan. Kurzfristige Schutzmassnahmen begrenzen die unmittelbaren Risiken für Bevölkerung und Umwelt. Für die langfristige Vorsorge sind insbesondere der Schutz vor Hitze in Siedlungen, eine vorausschauende Bewirtschaftung der Wasserressourcen und widerstandsfähige Wälder und Gewässer von Bedeutung. Die Erfahrungen des Hitzesommers 2026 werden zurzeit ausgewertet. Es wird sich zeigen, wo die bestehenden Massnahmen ausreichen und wo Anpassungen erforderlich sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen und Schäden des Hitze- und Trockensommers 2026 sind bisher bekannt und wo bestehen noch wesentliche Wissenslücken?*

   Nach der kantonalen Lageinformation vom 5. Oktober 2026 waren die Abflüsse der Bäche und Flüsse an 100 Prozent der Messstationen sehr tief. Vielerorts erreichten die Grundwasserpegel historische Tiefststände. Gleichzeitig lagen die Wassertemperaturen über drei Monate deutlich über den saisonal üblichen Werten. Bodensee, Walensee und Zürichsee wiesen Mitte Oktober 2026 für die Jahreszeit extrem tiefe Wasserstände auf. Die Grundwasser- und Seewasserstände fallen weiter. Es gilt, den Herbst und Winter abzuwarten, um das genaue Wasserdefizit beurteilen zu können. Käme es zu einem dritten schneearmen Winter in Folge, würde das den Wasserhaushalt zusätzlich belasten.

   Die niedrigen Wasserstände und die hohen Temperaturen führten im Jahr 2026 zu deutlich mehr Seegras als in den Vorjahren. Die Sturmereignisse haben dazu geführt, dass das Seegras, insbesondere am Zürichsee, ausgerissen und jeweils an die Wasseroberfläche getrieben wurde. In aufwändigen Verfahren musste das Seegras beseitigt werden. Dies führte zu hohen Kosten.

   Auch der Wald hat unter der Trockenheit stark gelitten. Bäume sind trockenheitsbedingt ausgefallen, vor allem auf flachgründigen, exponierten Standorten. Die Buche zum Bei-

spiel, die wichtigste Laubbaumart im Kanton, hat als Reaktion auf den Wassermangel bereits im August die Blätter abgeworfen. Das volle Ausmass der Trockenheitsfolgen wird sich im Wald erst im nächsten Jahr zeigen. Eine abschliessende Beurteilung der Folgen für Wald, Gewässer und Biodiversität erfordert somit auch Beobachtungen über den Winter hinaus.

Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes erhöhte die langanhaltende Hitze die Wahrscheinlichkeit von Wald-, Flur- und Vegetationsbränden sowie von Störungen kritischer Infrastrukturen. In einzelnen Regionen entwickelte sich zudem die Sicherstellung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung zu einem sicherheitsrelevanten Thema.

Die gesundheitlichen Auswirkungen und die wirtschaftlichen Schäden sind gesondert zu beurteilen. Dies betrifft insbesondere hitzebedingte Erkrankungen, Ertragsausfälle in der Land- und Alpwirtschaft sowie zusätzliche Betriebs- und Versorgungskosten. Die wirtschaftlichen Folgen in der Landwirtschaft werden sich zudem teilweise auch noch in den kommenden Jahren zeigen. Eine volkswirtschaftliche Gesamtschadenssumme lässt sich aus einzelnen Schadenmeldungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ableiten.

Auf Bundesebene wird die hitzebedingte Sterblichkeit im Rahmen eines nationalen Monitorings[1] erfasst. Der Zusammenhang zwischen hohen Temperaturen und erhöhter Sterblichkeit ist wissenschaftlich belegt. Der Bund schätzt deshalb jährlich auf nationaler und kantonaler Ebene die statistisch der Hitze zurechenbaren Todesfälle. Dabei handelt es sich nicht um dokumentierte Einzelfälle, sondern um statistische Schätzungen auf Grundlage des Zusammenhangs zwischen Temperatur und Sterblichkeit. Für den Sommer 2026 liegen noch keine entsprechenden kantonalen Auswertungen vor.

2. *Welche kantonalen Vorsorge-, Schutz- und Notfallmassnahmen kamen zum Einsatz? Was hat sich bewährt und wo wurden strukturelle Lücken sichtbar?*

Die Trockenheitslage wird seit Mai 2026 durch den kantonalen Fachstab Trockenheit fortlaufend beurteilt. Dieser bündelt Fachwissen aus mehreren Verwaltungsbereichen, darunter Hydrometrie, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft sowie Fischerei, und koordiniert die Lageinformation.

Der Kanton schränkte Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ein und erliess ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot. In besonders wertvollen Gewässerabschnitten galten zudem Betretungs-, Goldwasch- und Fischereiverbote. Die Bevölkerung wurde zum sparsamen Umgang mit Wasser aufgerufen. Es galt ein allgemeines Entnahmeverbot für den Gemeingebrauch. Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern wurden weitgehend vorübergehend entzogen. Wo es ohne zusätzliche Schäden an Gewässern möglich war, wurden fallweise Bewässerungslösungen für besonders empfindliche landwirtschaftliche Kulturen gefunden. Die Erfahrungen im Bereich der Alpwasserversorgung haben zudem die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, kantonalen Amtsstellen und betroffenen Bewirtschaftenden gezeigt, so dass zeitnah Entscheidungen über eine mögliche Wasserzufuhr getroffen werden können.

Für den Gesundheitsschutz standen die Informationen und Empfehlungen des kantonalen Hitzeaktionsplans zur Verfügung. Der Plan unterstützt Gemeinden und weitere Zielgruppen zudem mit Informationsvorlagen, der Vermittlung von Fachpersonen und finanziell unterstützten Beratungsangeboten bei der Umsetzung lokaler Schutzmassnahmen.

---

1 Abrufbar unter www.bag.admin.ch/de/hitzebedingte-sterblichkeit.

Die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Massnahmen setzt eine Auswertung der Erfahrungen der Fachstellen, Gemeinden und betroffenen Einrichtungen voraus. Diese ist aktuell in Arbeit und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

3. *Wie und bis wann will die Regierung die Erfahrungen des Sommers 2026 departementsübergreifend auswerten und zu einer Gesamtbeurteilung zusammenführen?*

Für die Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen besteht seit dem Jahr 2021 ein Fachteam. Der Umsetzungsstand der Massnahmen wird jährlich im Rahmen eines Monitorings[2] erhoben und durch ein Steuergremium verabschiedet. Die Strategie umfasst aktuell 22 Massnahmen mit verschiedenen Zeithorizonten. Neue Massnahmen können laufend ergänzt werden, sofern ein Bedarf erkannt und die nötigen personellen sowie finanziellen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

Mit der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 kam erstmals der kantonale Fachstab Trockenheit zum Einsatz. Dieser wurde auch in den Jahren 2022, 2023 und 2026 aktiviert und hat die Funktion eines temporären Krisenstabs. Da die Trockenheit anhält, ist er weiter aktiv. Bisherige Einsatzbilanzen und Lagebeurteilungen des Fachstabs Trockenheit werden ebenfalls ausgewertet.

Die Gesamtbeurteilung wird aufzeigen, welche bestehenden Massnahmen zu intensivieren sind, ob zusätzliche Massnahmen im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden sollen und ob vor dem nächsten Sommer vorrangig Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen.

4. *In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund der bisherigen Erkenntnisse den dringendsten Handlungsbedarf? Welche Massnahmen will sie mit Blick auf kommende Hitze- und Trockenperioden beschleunigen und neu priorisieren?*

Vorrang haben der Schutz besonders gefährdeter Personen und die Sicherstellung der Wasserversorgung. Hinzu kommen der Schutz wertvoller Gewässer und die Vorbereitung auf Waldbrände. Des Weiteren sind insbesondere regionale Wasserressourcenplanungen, eine wassersparende landwirtschaftliche Bewässerung sowie Beschattung und sommerlicher Wärmeschutz in Siedlungen wichtige Massnahmen zur Bewältigung künftiger Hitze- und Trockenperioden.

Der Bericht zur langfristigen Sicherstellung der Wasserressourcen schlägt zudem bereits konkrete Massnahmen vor. Dazu gehören das Pilotprojekt Wassermanagement im Toggenburg sowie die Überarbeitung des Leitbilds Wasserversorgung und Regenwasserreservoire für Spezialkulturen.

Gegenwärtig wird das Regierungsprojekt «Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (TWM)» bearbeitet. Ziel ist es, die Bevölkerung auch bei langanhaltender Trockenheit, technischen Ausfällen oder anderen Krisen mit Trinkwasser zu versorgen. Im Zentrum stehen dabei eine vorausschauende Planung, regionale Verbundsysteme, alternative Wasserressourcen und die Vorbereitung von Notfallmassnahmen. Der Kanton trägt die politische Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung bei mehrtägigen Unterbrechungen und schafft gemeinsam mit den Gemeinden und den Wasserversorgern die erforderlichen organisatorischen, technischen und führungsmässigen Voraussetzungen.

---

2 Abrufbar unter https://app.sakw-rs.ch/public-dashboard/actions.

Auch die Entwicklung der Waldbestände hin zu klimafitten und widerstandsfähigen Laubmischwäldern gilt es konsequent weiterzuführen. Dabei sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse laufend zu berücksichtigen und in die waldbaulichen Konzepte zu integrieren.

Bei den Massnahmen im Bereich der Biodiversität kommt der Sanierung und der fachgerechten Pflege von Mooren eine grosse Bedeutung zu, weil sie als Wasserspeicher, CO_2-Speicher und Temperaturregulator eine zentrale Rolle spielen.

Welche laufenden Massnahmen beschleunigt oder neu priorisiert werden, ist gestützt auf die Auswertung des Sommers festzulegen. Die Umsetzung ist, wo sinnvoll, mit der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu koordinieren.

5. *Welche politischen, finanziellen und gesetzlichen Konsequenzen zieht die Regierung zum heutigen Zeitpunkt daraus für die Klimaanpassungs- und Klimaschutzpolitik, und welche nächsten Schritte will sie dem Kantonsrat vorlegen?*

Es besteht sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Anpassung an den Klimawandel Handlungsbedarf. Die Regierung hält an der Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen, der kantonalen Biodiversitätsstrategie 2026–2033 und des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 fest. Der Sommer 2026 unterstreicht die Bedeutung einer konsequenten Umsetzung der bestehenden Massnahmen und einer regelmässigen Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

Im Bereich des Klimaschutzes bilden das St.Galler Energiekonzept 2021–2030, das kantonale Energiegesetz und das Förderprogramm Energie gemeinsam die massgeblichen Instrumente. Die Berichterstattung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 zeigt, dass die Zwischenziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt erreicht wurden, während das Ziel einer Halbierung der CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2030 (gegenüber dem Jahr 1990) voraussichtlich verfehlt wird. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf, bestehende Massnahmen zu verstärken und gezielt weiterzuentwickeln.

Auch die Auswirkungen des Klimawandels müssen berücksichtigt werden, weshalb beispielsweise die Bewilligungsverfahren für Kühlanlagen überprüft werden[3]. In der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel werden die laufenden Massnahmen jährlich beurteilt und deren Fortschritt im Monitoring ausgewiesen. Das zuständige Steuergremium entscheidet auf dieser Grundlage über notwendige Anpassungen. Es können laufend Massnahmen intensiviert oder zusätzliche Massnahmen in die Strategie integriert werden. Die Verantwortung für die Zielerreichung liegt bei den für die Massnahmen verantwortlichen Fachstellen.

Auf Bundesebene hat der Bundesrat am 26. August 2026 dem Parlament beantragt, den Kredit Wald für das Jahr 2027 um 17,5 Millionen Franken aufzustocken. Ab 2028 soll das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ermächtigt werden, jährlich zusätzliche Mittel in gleicher Höhe zu beantragen. Ebenso hat der Bundesrat 54 Millionen Franken für landwirtschaftliche Betriebshilfedarlehen im Jahr 2026 beantragt. Welche Auswirkungen sich daraus für den Kanton ergeben, ist noch zu klären.

---

3 Siehe dazu die Antwort der Regierung vom 10. November 2026 auf die Interpellation 51.26.88 «Anpassung der Energiegesetzgebung an die neuen Umweltbedingungen».